

Fort mit dem Leseschund!

In der Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur bedeutet die Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken vom 22. März des Jahres eine beachtenswerte Neuerung. Auf Grund des § 56, Ziffer 12 der Gewerbeordnung sind die Verwaltungsbehörden von jeher befugt, Schriften und Bildwerke, die in sittlicher Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind, vom Handel im Umherziehen auszuschließen, d. h. vom sog. Kolportagebuchhandel, der von Ort zu Ort betrieben wird. Das Berliner Polizeipräsidium veröffentlicht regelmäßig im „Zentral-Polizei-Blatt“ eine Liste der Neuerscheinungen dieser anstößigen „Schundliteratur“. Bereits seit längerer Zeit hat das Ueberhandnehmen dieser bössartigen Machwerke und ihres verderblichen Einflusses zumal auf die heranwachsende Jugend in weiten Kreisen den Wunsch erweckt, den Vertrieb auch in den Ladengeschäften und sonst im stehenden Gewerbe zu unterbinden. Die Verwirklichung, der sich im allgemeinen auch die gesetzgebenden Körperschaften geneigt zeigten, scheiterte bisher hauptsächlich an der Schwierigkeit einer sicheren Begriffsbestimmung der Schundliteratur und ihrer Abgrenzung von solchen Werken, die zwar auch nicht zur Lektüre für die Jugend oder jedermann geeignet sind, trotzdem aber vor dem behördlichen Eingriff bewahrt bleiben müssen. Hier sei nur an wissenschaftliche Schriften, an Vielfältigungen klassischer Kunst u. dgl. erinnert.

Das Oberkommando hat diese Frage nun in der Art soldatischen Durchschlagens gelöst, in dem es einfach die in der polizeilichen Schundliteraturliste vom Handel im Umherziehen ausgeschlossenen Schriften auch dem stehenden Gewerbe untersagt hat. Es wird nicht verkannt werden dürfen, daß dieser Weg nur als eine vorübergehende Regelung zu betrachten ist, wie sie die auf die Kriegsdauer beschränkte Anordnung des Militärbefehlshabers darstellt. Auf die Dauer müßte es Bedenken erregen, den gesamten Buch- und Kunsthandel der Weltstadt vom Ermessen einer noch so vorzüglich beratenen einzelnen Dienststelle abhängig zu machen. Für die Kriegszeit aber wird man sich dieser Reinigung der kleinen Papier- und Schreibwarenläden, die hauptsächlich in Frage kommen, freuen und auch anerkennen dürfen, daß der Schutz der jetzt vielfach ungenügend beaufsichtigten Jugend vor diesem Gifte ein Gebot der öffentlichen Sicherheit ist, also im Rahmen des vom Oberkommando herangezogenen § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes liegt.

Das Berliner Polizeipräsidium hat bereits seine Zusammenstellung des literarischen Schundes veröffentlicht. Ein Blick in diese Liste entbehrt nicht des Interesses und wird manchem vielleicht zum ersten Male dar-tun, welchen Greuel die Druckerpresse bisweilen herstellt. Die Liste umfaßt zwei Abteilungen, zunächst die stark vorbereitete neuere und weiter die ältere, noch gangbare Schundliteratur. Der Vergleich beider ist sehr lehrreich. Die moderneren Erzeugnisse versuchen, sich vor den behördlichen Verfolgungen unter unauffälligeren Titel zu flüchten. Der Detektiv steht im Vordergrund, meist mit bescheidenen Zusätzen wie „Weltdetektiv“, „König der Detektive“ und dgl. Beider ist auch der ungeheure Ernst des Krieges nicht den Federn der Schundschriftsteller entgangen, selbst das „Eiserne Kreuz“ und „Deutschlands Ehre“ müssen zum Deckmantel dienen. Uebrigens scheinen die Verbote schon gut zu wirken. Bei zwei Fortsetzungswerken beschränkt sich der polizeiliche Ausschluß auf die früheren Hefte, die neueren sind freigegeben — offenbar hat der Verfasser inzwischen umgelernt.

In der älteren Schundliteratur tritt die Verherrlichung des Verbrechens schon in den Aufschriften zutage. Nicht der Verfolger, sondern der Räuberhauptmann spielt hier die Hauptrolle, an fünfzigmal erscheint er in der Liste in angenehmer Gesellschaft von Indianerhauptlingen, Mädchenhändlern, Raubrittern, Aufschützern, Wilddieben, Scharfrich-

tern und Piraten. Hier feiert auch der berüchtigte Doppeltitel wahre Orgien: oder „Liebe und Treue im Fessengrab“ oder „Eise, das schöne Fabrikmädchen“ oder „Von Kosaken zu Tode gepeitscht“ oder „Lebendigkeit in den schaurigen Kasematten“.

Doch genug der widerlichen Beispiele. Mögen sie auch denen, die dieser wichtigen Erziehungsfrage bisher fremd geblieben waren, zeigen, von welchen Gefahren die Seelen unserer Jugendlichen und mancher Erwachsenen umlauert sind. Auch hier wird nach dem Frieden weitergebaut und gesorgt werden müssen.